

Vorbericht

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Benndorf

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren. Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2022 1.969 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist meist rückläufig.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2016	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Einwohner	2.079	2.012	1.961	1.954	1.969

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. Es wurde ein neues Wohngebiet geschaffen.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2023

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	956.400	1.013.696,94	105,99	57.296,94
Zuwendungen und allg. Umlagen	993.800	1.000.553,15	100,68	6.753,15
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	22.700	18.152,00	79,96	- 4.548,00
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	98.200	124.023,80	126,30	25.823,80
Sonstige ordentliche Erträge (+Sopo)	151.900	236.761,88 + 100.300,00 = 337.061,88	221,90	185.161,88
Finanzerträge	16.900	13.382,48	79,19	-3.517,52
Ordentliche Erträge insgesamt	2.020.900	2.406.570,25 + 100.300,00 =2.506.870,25	124,05	485.970,25

Der Jahresabschluss 2021 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sind in Bearbeitung. Daher konnte die Auflösung der

Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt angenommen.

In dem Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist eine positive Differenz i.H.v. 57.296,94 € zu verzeichnen. Dies ergibt sich aus Mehrerträgen für Gewerbesteuern aufgrund von Nachveranlagungen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen konnten 25.823,80 € mehr erzielt werden. Dies rührt aus der Kostenerstattung der Rechtsanwaltskosten für die Klage gegen die Kreisumlage und höhere Mieteinnahmen. Die sonstigen ordentlichen Erträge waren 185.161,88 € höher als geplant. Die Mehreinnahmen resultieren vor allem aus dem Verkauf von 3 Baugrundstücken im Baugebiet „Scharfe Hufe“, welche in der Planung noch im investiven Teil geplant waren. Die Konzessionsabgaben waren ca. 17.000 € höher als geplant.

Die restlichen Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	241.600	245.899,06	101,78	4.299,06
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	348.700	180.070,78	51,64	-168.629,22
Transferaufwendungen	1.425.300	1.435.747,82	100,73	10.447,82
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.200	50.821,04	87,32	-7.378,96
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.500	9.680,99	31,74	-20.819,01
Bilanzielle Abschreibungen	193.700	108,47 +193.700,00 =193.808,47	100,05	108,47
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.298.000	1.922.328,16 +193.700,00 =2.116.028,16	92,08	-181.971,84

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 181.971,84 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Benndorf überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Personalaufwendungen

Die Personalkosten fallen durch die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie etwas höher als geplant aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen fielen mit ca. 168.000 € niedriger aus. Dies resultiert vor allem aus den verschobenen Instandsetzungen am Sportlerheim und am Kulturhaus.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen konnten massiv gesenkt werden, da kein Liquiditätskredit mehr in Anspruch genommen werden musste.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen, ebenso wie die Ausgaben aus dem von der BWB verwalteten Grundstücken.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	725.800	672.222,98	-53.577,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.100	255.608,42	77.508,42
Saldo aus Investitionstätigkeit	547.700	416.614,56	-131.085,44

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen vom Planansatz ab. Die Fördermittel für den Radweg Helbra-Siebigerode gingen in Höhe von ca. 176.700 € ein. Weiterhin zahlte die Gemeinde Klostermansfeld ihren Anteil für den Grenzweg in Höhe von 32.500 € ein. Die Erschließungsbeiträge fielen mit 86.000 € höher aus als in der Planung. Dagegen sind die Einzahlungen aus dem Verkauf der Baugrundstücke um 331.600 € niedriger als geplant.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Baumaßnahme Radweg nach Siebigerode, da die Bezahlung der Maßnahme in 2023 erfolgte und eine Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 vorhanden war.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	129.800	93.681,61	-36.118,39

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Die Tilgung per 31.12.2023 wurde erst im Januar 2024 eingezogen.

4. Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 23.01.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2024** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	2.652.650 EUR
Aufwendungen	2.593.450 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.382.450 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.323.250 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	427.350 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	411.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	400.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Benndorf erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen. Die Verbandsgemeindeumlage beträgt voraussichtlich für das Jahr 2025 40,64 v. H. Die Höhe der Kreisumlage belief sich im Jahr 2024 auf 42,59 v.H. Nach Verrechnung der Rückzahlungsansprüche für die Haushaltsjahre 2017-2021 beträgt die zu zahlende Kreisumlage 324.509 €. Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 mit 25 v.H. geplant.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

6.1. Ergebnisplan 2025

Erträge	2.608.100 €
Aufwendungen	2.605.900 €
Ordentliches Jahresergebnis	2.200 €

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

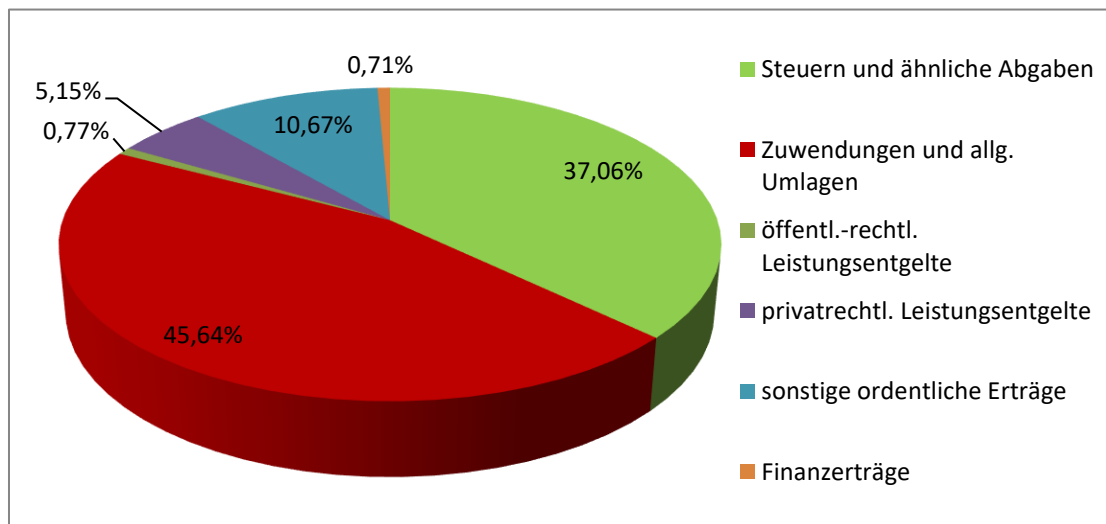
Der Ergebnishaushalt 2025 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 2.200 € ab. In den Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	966.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.190.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	134.200
sonstige ordentliche Erträge	278.300
Finanzerträge	18.500

Angaben in %

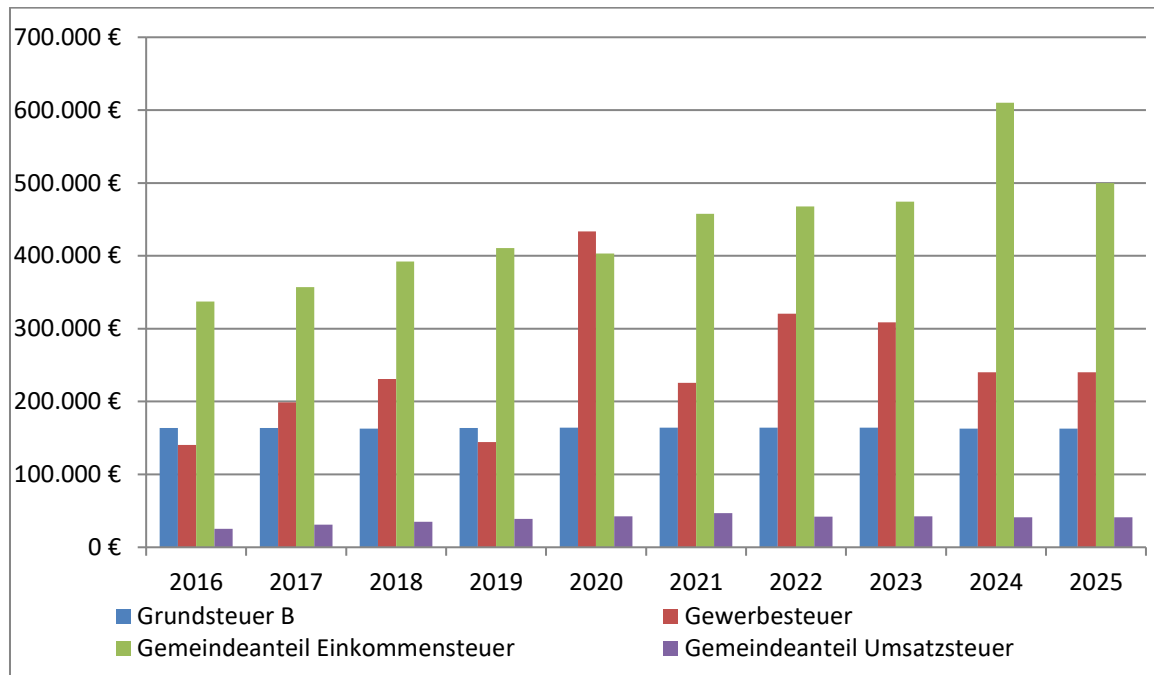


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist jetzt die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Benndorf. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 380 % für das Haushaltsjahr 2025. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B mussten nach der Grundsteuerreform von den Gemeinderäten neu festgelegt werden. Die Erträge aus der Grundsteuer bleiben aber gleich hoch.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge i.H.v. 500.000 € aus der Einkommenssteuer und 41.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand erhöhen sich die Schlüsselzuweisung von 1.078.100 € im Haushaltsjahr 2025 auf 1.137.300 €.

- Mieten und Pachten

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 102.500 € setzen sich aus 2.000 € Miete Kulturhaus, 46.700 € Miete Kindertagesstätte, 1.200 € Seniorentreff, 20.000 € Miete kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 11.000 € Miet- u. Pächterträge Garagen, 1.400 € Gartenpacht und 13.500 € Ausgleichszahlung für Windkraftanlagen zusammen.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 44.000 € und für die Wasserversorgung 12.000 € und für Gas 2.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

- in EUR -

Personalaufwendungen	277.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	627.900
Transferaufwendungen	1.362.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.400
Bilanzielle Abschreibungen	261.200

- Personalaufwendungen

Die Kosten steigen wegen der jährlichen Lohnanpassung und bei der beschäftigten Teilzeitkraft soll die Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden erhöht werden. Diese Beschäftigte soll weiterhin bei der Reinigung und Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke unterstützen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Das Sportlerheim soll vor einer Neuverpachtung renoviert werden. Die Fassade vom Hof der Gewerke soll mit Leader-Fördermitteln saniert werden und in der Kindertagesstätte stehen verschiedene Reparaturen an.

Die Energiepreise wurden mit einem jährlichen Anstieg geplant und so wurden die Bewirtschaftungskosten der Gebäude mit 76.800 € geplant.

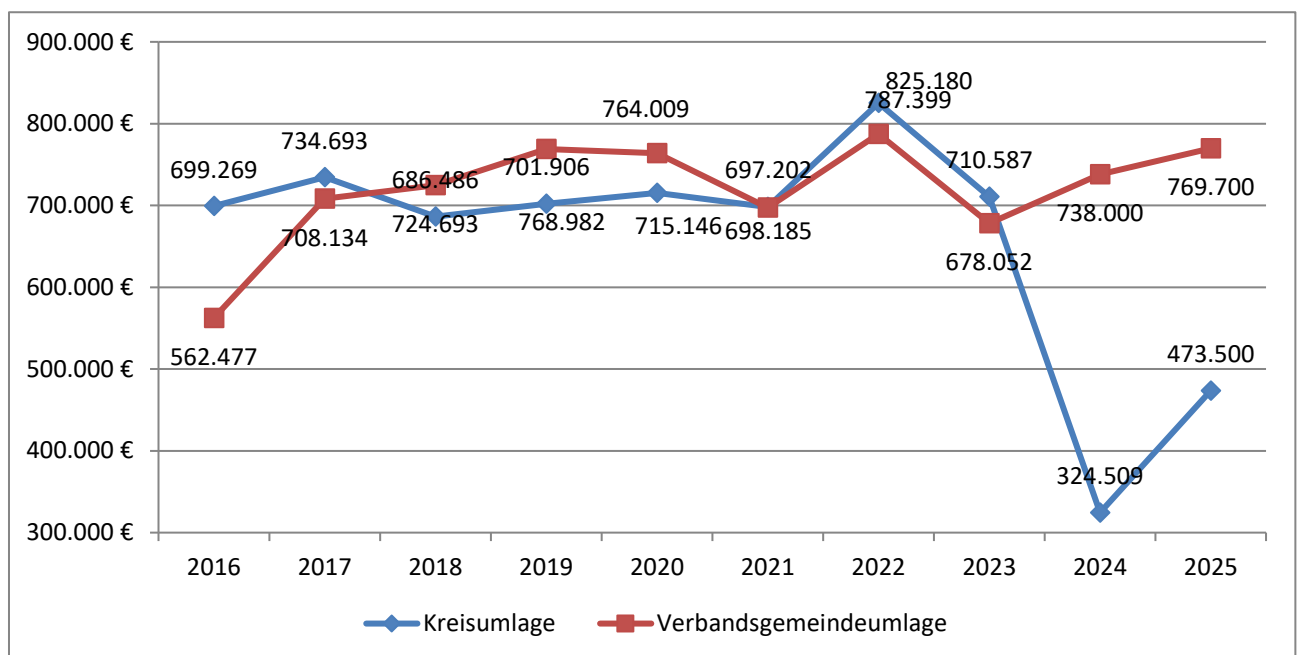
Für die Reparaturen an Straßen, Gehwegen und Brücken wurden Mittel in Höhe von 190.000 € eingeplant, um den Sanierungsstau abzubauen.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

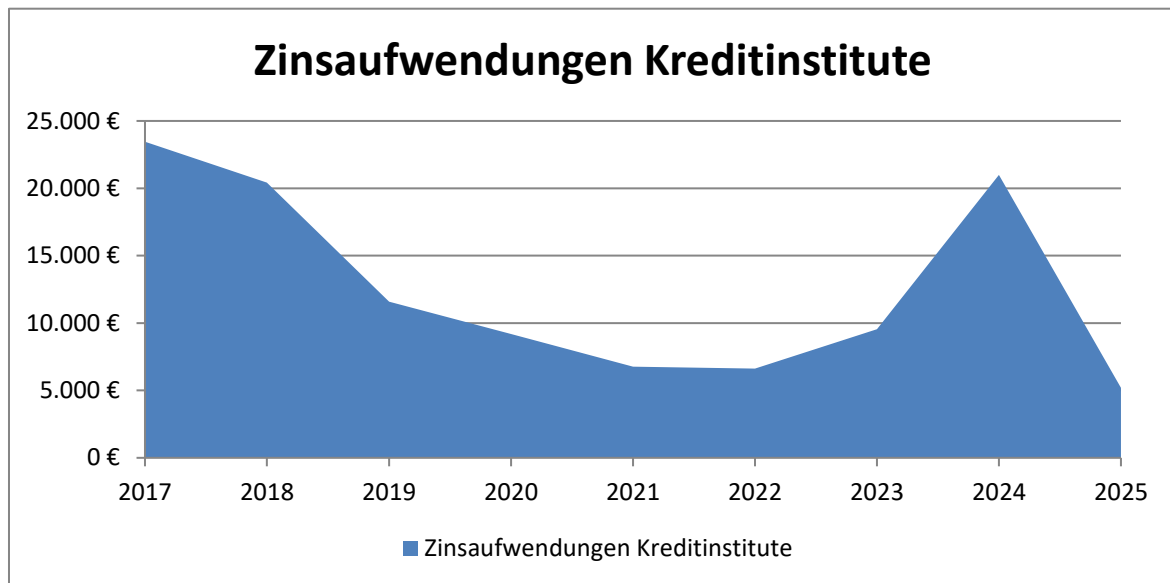
Der Hebesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 mit 25 v.H. und ab dem Haushaltsjahr 2026 mit 33 v.H. geplant.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 769.700 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die Zinsen für die Investitionskredite sind nach der Tilgung der meisten Kredite eher gering.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.388.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.344.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	457.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	638.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.200
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	1.270.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	1.124.300

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe 1.124.300 €.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	966.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.190.400
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	20.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	134.200
sonstige Einzahlungen	59.100
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.500

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	277.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	627.900
Transferauszahlungen	1.362.900
Sonstige Auszahlungen	71.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.400

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	407.200 €
• Investitionspauschale	69.800 €
• Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge	7.400 €

• Fördermittel für Spielplätze	330.000 €
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	50.000 €

Das Interesse an den Baugrundstücken im Baugebiet „Scharfe Hufe“ ist verhalten, aber es gibt jedes Jahr Kaufinteressenten. Das Ziel ist, jedes Jahr ein Baugrundstück zu verkaufen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für eigene Investitionen	638.900 €
• Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	18.000 €
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR	26.000 €
• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 150-1000 EUR	5.400 €
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	17.500 €
• Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen	572.000 €

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 36610.100/7 Spielplatz Hof der Gewerke					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	80.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-100.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €

Auf dem Grundstück des Hofes der Gewerke soll ein Spielplatz entstehen. Dieser soll vor allem von den Kindern der Tagesgruppe des Kinderschutzbundes, welche die Räumlichkeiten gemietet haben, genutzt werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 100.000 €.

Die Finanzierung soll aus Mitteln der Leader-Förderung in Höhe von 80.000 € erfolgen und aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme 36610.100/9 Spielplatz					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	250.000 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-250.000 €	-250.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

In der Bergarbeitersiedlung soll ein Spielplatz mit innovativen Spielgeräten in Verbindung mit modernem Fahrradrastplatz und solarbetriebenen Ladesäulen entstehen. Die Finanzierung soll aus Mitteln der Leader-Förderung in Höhe von 200.000 € erfolgen. Die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zahlen. Die Maßnahme war bereits für 2024 geplant, aber die Fördermittel wurden noch nicht bewilligt.

Maßnahme 54110.100/04 Kupferspuren-Radweg					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-17.500 €	-17.500 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-17.500 €	-17.500 €	0 €	0 €

Der Kupferspuren-Radweg ist ein gemeinsames Projekt von mehreren Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz für die touristische Förderung und Entwicklung des Fahrradtourismus. Der Landkreis beantragt die Fördermittel und die einzelnen Gemeinden müssen ihren Eigenanteil in 2-Jahresraten zur Verfügung stellen. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 54110.100/05 Mobilitätsstation MOVE-MSH					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-13.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-13.000 €	0 €	0 €	0 €

Im Rahmen des Strukturwandel-Projekts „MOVE-MSH“ (Mobilitätsverbesserung in Mansfeld-Südharz) sollen in einigen Gemeinden Mobilitätsstationen gebaut werden. Dafür wird der Landkreis Mansfeld-Südharz Fördermittel beantragen. Die Gemeinden müssen sich mit

einem Eigenanteil daran beteiligen, welcher mit der angesparten Investitionspauschale finanziert wird.

Maßnahme 55110.100/03 Einfriedung Hundewiese					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Gemeinde möchte für die Hunde eine Möglichkeit für den freien Auslauf schaffen. Dafür sollen zwei ehemalige Kleingärten eingefriedet werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 55310.100/1 Friedhof Stelen und Beschilderung					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-8.000 €	-12.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	-8.000 €	-12.000 €	0 €	0 €	0 €

Auf dem Friedhof in Benndorf sollen neue Bestattungsformen entstehen, z.B. Baumbestattungen. Dafür sollen Stelen und Namensschilder angeschafft werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 57310.082/1 Beleuchtungsanlage Kulturhaus					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	- 10.000 €	-10.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	- 10.000 €	-10.000 €	0	0	0

Im Kulturhaus der Gemeinde Benndorf finden vermehrt kulturelle Veranstaltungen statt. Für eine bessere Ausleuchtung der Bühne soll eine neue Beleuchtungsanlage angeschafft werden. Die Maßnahme konnte in 2024 noch nicht durchgeführt werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme 57310.300/01 Dach Kulturhaus					
	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	-202.000 €	0 €	0 €	0 €
Zu-/Überschuss	0 €	-202.000 €	0 €	0 €	0 €

Das Dach des Kulturhauses sollte nur neu eingedeckt werden. Nach der ersten Untersuchung des Statikers wurden aber größere Mängel am Dach festgestellt. Die Dachkonstruktion muss nun mit instandgesetzt werden. Die Finanzierung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2024

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.200 €

Hier handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand an Finanzmittel (Liquiditätsreserven)

Vorauss. Kontostand 31.12.24	1.270.000 €
./. Ermächtigungsübertragung	0 €
+ Zuwendungen Vorjahr	0 €
Bestand 31.12.2024	1.270.000 €

Der derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2024 rd. 1.270.000 € betragen. (Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2025 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 5.299.700,82 €, wobei Eigenkapital in Höhe von 1.715.352,38 € vorhanden ist. Das Jahresergebnis wird 2022 voraussichtlich 1.062.000 € betragen und 2023 voraussichtlich 484.000 €.

9. Liquide Mittel

Der Finanzmittelbestand betrug zum 31.12.2023 439.413,41 € und wird zum 31.12.2024 ca. 1.270.000 € betragen.

Der Kassenkredit musste im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden. Der Finanzmittelüberschuss wird laut Finanzplan weiterhin positiv sein. Für die Durchführung der Baumaßnahmen und die Vorfinanzierung der Fördermittel für den Bau verschiedener Projekte wird die Inanspruchnahme eines Kassenkredites eventuell nötig werden.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite auf 400.000 € festgesetzt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.388.900 €
Davon 1/5	477.780 €

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 400.000 € unter der Genehmigungsfreigrenze.

10. Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
	FV 02	1.1.1.21
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
	1.2.1.20	Wahlen
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.1.5.10	Soziale Einrichtungen
	3.3.1.10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.